

Förderangebot 3:

Förderung quartiersbezogener Konzeptentwicklung

Beschreibung des Fördergegenstands / sachliche Förderkriterien	
Gefördert wird die Entwicklung eines Konzeptes zur altengerechten Entwicklung eines bestimmten Quartiers oder eines städtischen Gesamtkonzeptes zur altengerechten Quartiersentwicklung.	
Die Konzepte müssen auf trägerübergreifende Angebote und Tätigkeiten in der Kommune bezogen sein. Konzepte, die die (Weiter-)Entwicklung von quartiersbezogenen Angeboten nur eines einzelnen Trägers/einer einzelnen Trägerin zum Ziel haben, sind nicht förderfähig. Die Konzepte müssen folgende Inhalte/Merkmale aufweisen:	
<ul style="list-style-type: none">○ Konkreter Umsetzungsbezug der Konzeption○ Methodik oder Ergebnisse einer sozialraumbezogenen Bestandsaufnahme vorhandener Angebote und deren Vernetzung○ Strategien zur Einbindung der Menschen vor Ort in den Prozess der Bestandsaufnahme/Ist-Analyse und der nachfolgenden Projektentwicklung○ ganzheitliche Sicht auf die Situation des Quartiers bzw. der Gemeinde oder Stadt, dazu gehören u.a.: Gesundheit, wirtschaftliche/soziale Fragen, bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe, Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und eigenem Lebensentwurf.○ Strategien zur Initiierung und dauerhafte Etablierung eines sozialraumbezogenen Gremiums, z.B. „Runder Tisch Quartier“, für die Konzeptumsetzung○ Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe und Versorgungsstruktur für ältere Menschen im Quartier, insbesondere in den Bereichen Pflege, haushaltsnahe Dienstleistungen und gelebtes Miteinander.	
Gegenstand des Förderangebotes sind:	
<ul style="list-style-type: none">• die Unterstützung durch externe Beratung und Prozessbegleitung bei der Entwicklung eines altersgerechten städtischen Gesamtkonzeptes,• die Umsetzung partizipativer Prozesse zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes.	
Unterstützte Ziele des Landesförderplans:	1-10
Antragsberechtigte	
Kommunen	
Angestrebte Kooperationen	
Die lokalen, im Sozialraum aktiven, altenpolitischen Akteurinnen und Akteure; insbesondere die lokal vertretenen Wohlfahrtsverbände, die Kirchen und größeren Religionsgemeinschaften sowie lokale Interessenvertretungen besonderer Zielgruppen, sind einzubinden.	
Ggf. weitere Bewilligungsvoraussetzungen	
Ausdrücklich erklärte Absicht, das erarbeitete Konzept nach der Förderphase in der Arbeit der Projektnehmerin umzusetzen.	
jährliches Mittelvolumen	
Für diesen Bereich stellt das Land jährlich insgesamt 100.000 € zur Verfügung.	
Finanzierungsart	
Anteilfinanzierung von max. 75 % der anerkannten projektbezogenen Sachkosten (Veranstaltungskosten, Kosten Beteiligungsverfahren, externe Beauftragung etc.; keine allgemeinen Verwaltungskosten der Projektnehmerin / des Projektnehmers) bis zum einem maximalen Förder-betrag von	
<ul style="list-style-type: none">• 10.000 für einzelne Quartierskonzepte in Städten und Gemeinden• 15.000 € für Gesamtkonzepte für Städte und Gemeinden.	
Ausgaben für die Beauftragung Dritter sind förderfähig; Kosten für eigenes – auch befristet eingestelltes - Personal sind dagegen nicht förderfähig.	

Mögliche Beispiele:

- *Externe Beauftragung der Erstellung eines Quartiersentwicklungs(teil)konzeptes durch Musterstadt*
- *Unterstützung eines partizipativen kommunalen Konzeptionsprozesses durch externe Teil-Dienstleistungen, Veranstaltungskosten etc.*